

BEBAUUNGS- UND GRÜNORD- NUNGSPLAN M 1:1000

"NÖRDL. DES THALHAMER WEGES"

DECKBLATT NR. 3

GEMEINDE MAINBURG

LANDKREIS KELHEIM

REG.-BEZIRK NIEDERBAYERN

1. **ÄNDERUNG:** DER STADTRAT HAT IN DER SITZUNG VOM 18.01.1999 DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEM. § 13 BAUGB BESCHLOSSEN.

2. **ZUSTIMMUNG DER BÜRGER:** DEN BETROFFENEN BÜRGERN WURDE VOM 26.1. BIS 26.2.99 GELEGENHEIT ZU STELLUNGNAHME GEGEBEN. DIE ANREGUNGEN WURDEN MIT STADTRATSBESCHLUSS VOM ABGEWOGEN.
KEINE ANREGUNGEN

3. **ZUSTIMMUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE:** DEN BETROFFENEN TRÄGERN ÖFFENTLICHER BELANGE WURDE VOM 26.1. BIS 26.2.99 GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME GEGEBEN. DIE ANREGUNGEN WURDEN MIT STADTRATSBESCHLUSS VOM ABGEWOGEN.
KEINE ANREGUNGEN

4. **SATZUNG:** DER STADTRAT HAT MIT BESCHLUSS VOM 16.3.99 DIESE ÄNDERUNG GEM. § 10 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

5. **BEKANNTMACHUNG:** DIE ALS SATZUNG BESCHLOSSENE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST AM 27.3.99 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IN KRAFT.

MAINBURG, 1.4.99


.....
(1. BÜRGERMEISTER)
Wetzel
2. Bürgermeister



Ingenieur-Büro
Dipl.-Ing. Edmund Stieglér
Lusteckstr. 1 · 98326 Abensberg
Tel. 09443/2138 · Fax 3267

BEBAUUNGSPLAN - NÖRDL. DES THALHAMER WEGES -

DECKBLATT NR. 3

VEREINFACHTE ÄNDERUNG NACH § 13 BAUGB

STADT MAINBURG
LANDKREIS KELHEIM
REG. BEZIRK NIEDERBAYERN

I. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN



DIE VORGESCHRIEBENE HAUPTFIRSTRICHTUNG KANN NICHT VERÄNDERT WERDEN. DIE ERRICHTUNG VON NEBENFIRSTEN BEI GEBÄUDEN IST ZULÄSSIG, WOBEI DIE FIRSHÖHE AB KNIESTOCKOBERKANTE MAX. 2/3 DER FIRSHÖHE HAUPTGEBÄUDE ERREICHEN DARF.



FLÄCHE FÜR DOPPELGARAGE MAX. 6.00 x 6.00 M.
(FIRSTRICHTUNG SIEHE BEBAUUNGSPLAN)

2. FESTSETZUNG DURCH TEXT

- 2.1 ÄNDERUNG DER LAGE DER GARAGE BEI PARZELLE 12
- 2.2 VERLAGERUNG DER BAULINIEN BZW. BAUGRENZE
 NACH WESTEN

3. WEITERE FESTSETZUNGEN



GRENZEN DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-
BEREICHS DES DECKBLATTS

BEBAUUNGSPLAN - NÖRDL. DES THALHAMER WEGES - MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN DECKBLATT NR. 3

